

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

42 (18.2.1872)

Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Februar 1872.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Febr. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Dusch und Ellstätter, Geh. Referendar Muth.

Ministerialpräsident Ellstätter macht folgende Vorträge:

1) Das Budget des Domänen-Grundstocks für die Jahre 1872/73.

2) Gesetzentwurf, die Erhebung der Stempelgebühren durch Stempelmarken betreffend.

3) Nachtrag zum Budget der außerordentlichen Ausgaben. Dieser Nachtrag enthält die Forderung von 200,000 fl. zur Errichtung einer Saline bei Wöhlten.

Jedoch soll diese Summe nur dann zur Verwendung kommen, wenn sich nicht eine Privatgesellschaft konstituiert, die die Ausbeutung des Steinsalzlagers durch Anlegung eines Steinsalz-Bergwerks zum Gegenstand hat.

Neue Petitionen sind eingelaufen: Von mehreren Gemeinden des Amtsgerichts-Bezirks Heidelberg, die Erbauung einer Straße von Kleingemünd über Ziegelhausen nach Heidelberg betr.

Von der Gemeinde Neckargemünd, die Belassung des dortigen Amtsgerichts betr.

Von der Gemeinde Hagnau, Herstellung einer Anlandstelle am Bodensee.

Von den Gemeinden Leimen und Sandhausen, die Errichtung eines Güterschoppens und Erweiterung des Stationsgebäudes betr.

Es folgt nun die Fortsetzung der Verathung des Budgets des Großh. Handelsministeriums.

Zu Titel V „Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik“ wird der Antrag der Kommission, für die Jahre 1872 und 1873 je 2550 fl. zu genehmigen, angenommen.

Zu Tit. VI „Wasser- und Straßenbau“, A. Straßenbau, werden die Einnahmen, Kosten und Verwaltungskosten nach dem Antrage der Regierung genehmigt.

Zum eigentlichen Staatsaufwand § 1 für Unterhaltung der Landstraßen bittet

Abg. Richter: Die Großh. Regierung möge einer von einer Gemeinde seines Wahlbezirks, die durch die Beiträge zum Straßenbau sehr belastet sei, eingekommenen Petition Berücksichtigung schenken. Dergleichen bittet derselbe um Herstellung der Straße von Ettenheim über Ettenheimmünster nach Haslach.

Geh. Ref. Muth: Die von dem Vorredner hervorgehobene Gemeinde sei wahrscheinlich Schweighausen; von dieser sei eine Petition eingekommen, die nach Maßgabe des Straßengesetzes ihre Erledigung finden werde. Die Reparatur der Straße von Ettenheim nach Ettenheimmünster werde wahrscheinlich noch in der laufenden Budgetperiode erfolgen, wenn die vorhandenen Mittel nicht durch dringendere Ausgaben in Anspruch genommen würden.

Abg. Stigler spricht gegen die Aufnahme der Straße Müllersbühl-Schloß Eberstein in den Landstraßen-Verband.

Ministerialpräsident v. Dusch: Der vorliegende Fall sei der einzige, in dem die Regierung einen von der Ansicht der Kreisversammlung abweichenden Antrag gestellt habe. Die fragliche Straße habe einen starken Verkehr — von welcher Art dieser sei, sei nach dem Straßengesetze gleichgültig — und werde einen noch stärkeren bekommen. Nehme man dieselbe jetzt nicht in den Landstraßen-Verband auf, so werde sie verfallen.

Geh. Referendar Muth: Wenn die Gemeinde Oberstrotz keinen oder nur einen sehr geringen Vortheil von der fraglichen Straße habe, so werde nach Maßgabe des Straßengesetzes zu entscheiden sein, ob und welchen Beitrag sie zum Bau derselben leisten müsse.

Abgg. Bickel und Reichert sprechen für Aufnahme der Straße in den Landstraßen-Verband.

Abg. Jungmanns: Wenn die fragliche Straße etwa nur dem Fremdenverkehr diene, so könne man ja ein Straßengeld erheben, so gut man anderswo Brückengelder erhebe.

Geh. Referendar Muth erwiedert, daß man jetzt, wo man allenthalben auf Beseitigung der Verkehrshindernisse hindränge, einen solchen Rückschritt doch nicht machen könne. Es handle sich hier bloß um ein Mittelstück zwischen zwei schon bestehenden Landstraßen. Bisher sei dieselbe vom Badfond in Baden unterhalten worden, nun sei derselbe aber so geschmälert, daß in anderer Weise für die Straße gesorgt werden müsse, wenn man sie nicht verfallen lassen wolle. Wäre die Straße nicht nötig, so wäre sie gewiß vom Badfond nicht unterhalten worden.

Abg. Schmidt (von Tiefenstein) wünscht eine Aufnahme der Straße von Rheinheim nach Kadelburg in den Landstraßen-Verband.

Abgg. Tritscheller und Roder unterstützen diesen Wunsch, letzterer auch bezüglich der Banskacher Brücke.

Geh. Referendar Muth: Die Mittel im außerordentlichen Budget seien nicht genügend, um für diese Budgetperiode dem vom Vorredner geäußerten Wunsche zu entsprechen, und es habe schon auch dies hohe Haus denselben schon einmal zurückgewiesen. Jedenfalls müßte vorher die Banskacher Brücke einer durchgreifenden Reparatur unterzogen werden.

Abg. Schmidt (von Tiefenstein) drückt noch den Wunsch

aus, daß die Regierung von § 2 Abs. 2 des Straßengesetzes eine möglichst liberale Anwendung machen möge. Bei der Abstimmung wurden die Kommissionsanträge angenommen.

Zu § 2 theilt der Berichterstatter Abg. Paravicini mit, daß die Kommission beantrage, die Gebühren der Straßenmeister von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. zu erhöhen, daß aber nach einer neueren Berechnung schon der Betrag von 71,000 fl. statt der geforderten 74,420 fl. hierzu genüge und daß deshalb beantragt werde, nur diesen geringeren Betrag zu bewilligen.

Abg. Bürklin drückt seine Befriedigung über die Aufbesserung der Straßenmeister aus. Ebenso Abg. Gerwig. Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß es in der Absicht der Großh. Regierung gelegen sei, nicht nur die Gehalte, sondern auch die Gebühren der Straßenmeister zu erhöhen. Diese Gebühren seien übrigens Theile des Gehaltes und werden nur deshalb nach Verhältnis der auswärts zugebrachten Zeit berechnet, um die Straßenmeister zu veranlassen, die Straßen zu begehren. Er bitte aber, die ursprüngliche Position zu bewilligen, da die 71,000 fl. nur nothdürftig ausreichen würden, die Aufbesserungen durchzuführen.

Auch Geh. Ref. Muth bittet, den Kommissionsantrag zu verwerfen. Die Regierung habe die Straßenmeister in gleicher Weise aufbessert, wie die übrigen Bediensteten, d. h. um durchschnittlich 20 Proz. Es seien allerdings bisher immer Ueberhörsse geblieben, man habe dieselben aber für Remunerationen verwendet, und wenn man nun die Gehälter erhöhe und doch an der Position streiche, so brauche man sich der Mittel, um in außerordentlichen Fällen Remunerationen zu geben.

Bei der Abstimmung wurden die Kommissionsanträge angenommen, nachdem dieselben noch von den Abgg. Friederich und Paravicini vertheidigt worden waren.

Zu B. Wasserbau, stellt Abg. Müller (Radolfzell) eine Anfrage an Großh. Regierung bez. der Korrektur des Rheins bei seinem Ausfluß aus dem Untersee.

Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß man schon längst bemüht gewesen sei, den vom Vorredner berührten Mißständen abzuhelfen. Man habe sich auch mit den Bodensee-Uferstaaten dahin verständigt, daß eine Kommission von Technikern die Verhältnisse prüfen und die geeigneten Vorschläge machen solle. Die Kommission sei ernannt; über das Ergebnis der Verathung habe er noch keine Mittheilung erhalten.

Nachdem noch die Abgg. Gerwig und Müller (Radolfzell) über diesen Gegenstand gesprochen, wird zur Verathung von

§ 5, Zuschuß zur Rheinkorrektur längs der Elsäßer Grenze, übergegangen.

Abg. Richter wünscht eine Aenderung bezüglich der Erhebung der Flußbau-Beiträge.

Geh. Referendar Muth erwiedert, daß die Regierung beabsichtige, eine Aenderung in dieser Beziehung eintreten zu lassen, die sich dann nicht nur auf den Rhein, sondern auch auf die andern Flüsse des Landes erstrecken werde. Man wolle nur abwarten, bis die neue Einschätzung des landwirtschaftlichen Geländes vollendet sei. Eine vollständige Aufhebung der Flußbau-Beiträge werde in Anbetracht der großen Vortheile, die die Bewohner der am Rhein gelegenen Gemeinden von der Rheinkorrektur hätten, nicht eintreten.

Zu § 9, Zuschuß zum Neckarbau, wünscht Abg. Jung, daß die Flußbau-Steuer für die Anwohner des Neckars aufgehoben werde.

Geh. Referendar Muth erwiedert, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, diese Steuer aufzuheben; es sollen vielmehr Flußbau-Beiträge ähnlich wie bei den Landstraßen eingeführt werden.

Abg. Elsbacher unterstützt den Wunsch des Abg. Richter. Ebenso Abg. Schöch.

Abg. v. Feder wünscht nur Aenderung der Gesetzgebung über den Binnenflußbau. Nach dem jetzigen Stand der Dinge seien z. B. die Rechtsverhältnisse bez. der durch die Flußkorrektur verursachten Anschwellungen auf die Spitze einer juristischen Kontroverse gestellt. Der Staat nehme solche Anschwellungen für sich in Anspruch und doch könnten dadurch die Anstößer, die bisher an den Fluß grenzten, sehr benachtheiligt werden. Ein solcher Fall sei in Mannheim an einem der Stadt gehörigen Grundstück vorgekommen.

Abg. Friederich weist darauf hin, wie viel die beteiligten Gemeinden durch die Rheinkorrektur gewonnen hätten und wie große Opfer von der Allgemeinheit hierfür gebracht worden seien. Wenn die Stadtgemeinde Mannheim durch die Neckarkorrektur Gelände verloren habe, so sei dies ein Beitrag dafür, daß das zur Korrektur nötige Gelände vom Staate gegeben worden sei.

Die Diskussion über diesen Paragrafen wird geschlossen.

Zu § 7 „Kosten der Aufsicht der Dammeister und Begeleobachter“ stellt der Berichterstatter Abg. Paravicini Namens der Kommission den Antrag, die Gebühren von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 45 kr. zu erhöhen, im Ganzen aber statt der geforderten 17,380 fl. nur 16,680 fl. zu bewilligen, da nach angestellter neuerer Berechnung trotz der Aufbesserungen auch diese Summe genügen werde.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu § 10 „Zuschuß zum Kinzigbau“ drückt Abg. Federer den Wunsch aus, daß für Korrektur der Kinzig

unterhalb Biberach im nächsten Budget eine Summe vorgesehen werde.

Geh. Referendar Muth: Da diese Korrektur einen sehr erheblichen Aufwand (ca. 80,000—100,000 fl.) verursachen werde, so hänge ihre Ausführung davon ab, daß auch die beteiligten Gemeinden Beiträge leisteten. Die Flußbau-Behörde sei eben beschäftigt, Verhandlungen mit den betr. Gemeinden einzuleiten.

Zu § 11 „Zuschuß zum Elzbau“ stellt Abg. Franke die Anfrage, ob die Vorländer der Elz den Gemeinden oder der Flußbau-Verwaltung gehörten.

Geh. Referendar Muth erwiedert, daß, so viel ihm bekannt sei, die Flußbau-Verwaltung nach einer bei der Korrektur des Flusses getroffenen Vereinbarung diese Vorländer anzusprechen habe.

Abg. Jungmanns wünscht, daß dem L.R.S. 556 ein Gesetz, die künstlichen Anschwellungen betr., angereicht werde.

Abg. Eller wünscht eine Aenderung der Gesetzgebung bezüglich der Vorlandungen. Die Rechte des Staates an den Flüssen dürften nicht in dem Sinne ausgebeutet werden, daß er die Anstößer ganz vom Flusse verdränge.

Ministerialpräsident v. Dusch: Obwohl die künstlichen Vorlandungen nach bisheriger Auffassung dem Staate gehörten, so habe derselbe doch einen sehr wesentlichen Theil derselben den Gemeinden überlassen. Uebrigens sei man schon lange mit der Ausarbeitung einer neuen Wasser-Gesetzgebung beschäftigt. Dieselbe sei nur deshalb einstweilen liegen geblieben, weil man angenommen habe, daß vielleicht Preußen oder das Reich diesen Gegenstand ebenfalls regeln würden.

Zu § 19, Befolgungen in der Bezirksverwaltung, weist Abg. Bürklin, unter Mittheilung statistischer Notizen, auf die schlechte Bezahlung und späte Anstellung der Ingenieure hin. Man müsse in dieser Beziehung Abhilfe schaffen, wenn man nicht wolle, daß die tüchtigen Kräfte sich dem Auslande zuwenden.

Ministerialpräsident v. Dusch anerkennt im Allgemeinen diese Mißstände als gegründet, konstatirt jedoch, daß die Regierung einseitig, d. h. ohne die Ermächtigung von Seiten der Stände zu haben, in dieser Beziehung nicht vorgehen könne. Man habe übrigens die Konkurrenz mit dem Auslande ausgehalten und die Bezahlung schon seit Jahren aufgebessert.

Der Schlußantrag der Kommission zu Tit. VI, die Ausgaben für 1872 mit 1,751,761 fl. und für 1873 mit 1,801,826 fl. zu genehmigen, wurde angenommen.

Zu Tit. VII, Polizei im Geschäftskreise des Handelsministeriums, und § 1, Maß- und Gewichtspolizei, stellt

Abg. Bickel die Anfrage, ob nicht für Beibehaltung des alten Maßes neben dem neuen noch eine nachträgliche Frist festgesetzt werden könne.

Ministerialpräsident v. Dusch verneint diese Anfrage. Es sei unbegreiflich, wenn die Beteiligten sich nicht auf den ihnen schon lange bekannten Uebergang zum neuen Maße vorbereitet hätten. Es sei bisher eine allzu große Nachsicht geübt worden. Sämmtliche Aemter seien jetzt durch eine Ministerialverordnung aufgefordert worden, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß eine Visitation vorgenommen werden solle, um das Vorhandensein des neuen Maßes zu konstatiren.

Zu § 4, Fischereipolizei, drückt

Abg. Pflüger sein Bedauern darüber aus, daß im § 19 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz die Bestimmung aufgenommen worden sei, daß in der Zeit vom 15. April bis Ende Mai der Forellenfisch verboten sei. Diese Bestimmung sei sehr belästigend und habe in unserem Lande gar keinen nützhaltigen Grund für sich.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß diese Bestimmung auf das Gutachten von Sachverständigen in die Verordnung aufgenommen worden sei; er werde übrigens Veranlassung nehmen, die Sache zu untersuchen.

Abg. Schuster: Die fragliche Bestimmung sei bei der Konferenz der Rhein-Uferstaaten, bei der er als Sachverständiger zugegen gewesen sei, von den Schweizern in Anregung gebracht worden, um Schutz für die Fische, die im Mai laichen, damit herbeizuführen. Insofern habe die Bestimmung für uns wenig Bedeutung, da es in den Bächen, in denen Forellen vorkommen, nur wenig andere Fische gebe. Er halte dieselbe aber deshalb für praktisch, weil dadurch verhütet werde, daß die Fische zu jung gefangen würden.

Abg. Sachs ist mit der Ansicht des Abg. Pflüger einverstanden. Zugleich bezeichnet derselbe es als sehr wünschenswerth, daß die Verhandlungen der Bodensee-Uferstaaten über die Fischerei im Bodensee recht bald zu einem Resultat führen würden.

Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß von Seiten der badischen Regierung eine Uebereinstimmung unter den Bodensee-Uferstaaten angestrebt worden sei, daß die Verhandlungen aber zur Zeit ruhen, da Bayern und Oesterreich sich geweigert hätten, dieselben fortzusetzen.

Zu Titel VII stellt die Kommission den Antrag, für die Jahre 1872 und 1873 eine Ausgabe von je 9986 fl. zu genehmigen,

zu Tit. VIII, „Verschiedene zufällige Ausgaben“, eine solche von je 5000 fl.

Beide Anträge gelangen bei der Abstimmung zur Annahme.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Anforderungen.

G.602. Nr. 671. Jenseiten. Die Erben der Acker Schweiher Witwe, Elisabeth, geborne Kempf, von Rheinau, als:

- 1) Simon Scherer's Ehefrau, Crescentia, geb. Kempf, von Rheinau,
2) die minderjährigen Kinder der Kathar. Kempf, + Ehefrau des Johann Schuiger: Johann und Franziska Schuiger von Rheinau, unter Vormundschaft des Johann Jakob Alrenburger von Alrenburg,
3) Franziska Kempf, zweite Ehefrau und jüdische Witwe des Johann Schuiger von Rheinau,
4) Bernwardina Kempf, ledig, in Hürich, und
5) Agatha Leicht, geb. Kempf,

Wegen Mangels einer Erwerbserkunde verweigert das Pfandgericht Altenburg den Eintrag des Eigentumsübergangs, weshalb auf Antrag der Beteiligten alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an gedachten Grundstück zu haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den jetzigen Besitzern des Grundstücks gegenüber für erloschen erklärt würden.

Jenseiten, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weissenborn. 610. Nr. 608. Schwan. J. E. der Gemeinde Mambach gegen unbekanntes Verächliche Eigentum betr.

Die Gemeinde Mambach besitzt folgende Grundstücke:

- 1) ca. 5 Ruthen Bauplatz, worauf die im Jahre 1870 abgebrannte Kapelle gestanden hat, neben Josef Wezel und Bismalstraße nach Koblenz;
2) 30 Morgen 1 Viertel 87 Ruthen Wald und Waldboden im Wäldchen;
3) 62 Morgen 36 Ruthen Wald und Waldboden im hinteren Brenntenwald;
4) 47 Morgen 2 Viertel 55 Ruthen Wald im mittleren Brenntenwald mit 150 Ruthen extraglos;
5) 49 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen Wald im vordern Brenntenwald;
Sämtliche Waldungen liegen neben dem Gemeinewald Erberg und Weisfeld von Mambach;
6) 69 Morgen 2 Viertel 34 Ruthen Wald in der hinteren Flügeln mit 250 Ruthen extraglos;
7) 37 Morgen 1 Viertel 75 Ruthen Wald in der mittleren Flügeln mit 1 Viertel extraglos;
8) 48 Morgen 6 Ruthen Wald in der vordern Flügeln;
Sämtliche Waldungen von Biffer 6 bis mit 8 liegen neben den Privatwaldungen von Kohberg und Privatgut Mambach;
9) 33 Morgen 55 Ruthen Wald in den Neumattsteinen;
10) 32 Morgen 2 Viertel 39 Ruthen Wald im Birchader, neben dem Weisfeld Apenbach und Weisfeld von Mambach;
11) 24 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen Wald im Spannacker, neben Gemeinewald Apenbach und Gemeinewald Mambach;
12) 3 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen Wald im Gaisbühl, neben Gemeinewald Apenbach und Privatgut Mambach;
13) 6 Morgen 2 Viertel 1 Ruthen Wald im Hedenwald, neben der Almend und Privatgut Mambach;
14) 30 Morgen Acker und Weisfeld im Strohhack, neben der Gemarkung Pfaffenberg und neben dem Weisfeld;
15) 4 Morgen Weisen, 30 Morgen Acker und 10 Morgen Weisfeld, 6 Morgen Gestrüpp und Dehung im Scheibnacker, neben Gemarkung Pfaffenberg und Privatgut Mambach;
16) 11 Morgen Ackerfeld im Johannauacker, neben Gemarkung Apenbach und Gewann Scheibnacker;
17) 8 Morgen Acker und 1 Viertel 30 Ruthen Weisen in der Moosmatt, neben Gemeinewald Apenbach und Gemarkung Mambach;
18) 8 Morgen Acker und 10 Morgen Weisfeld in der Wegscheide, neben der Gemarkung Mambach, allerseits;
19) 1 Morgen Weisen, 20 Morgen Acker und 65 Morgen Weisfeld im Sägeweg, neben Gemarkung Koblenz und Gemarkung Mambach;
20) 36 Morgen Acker auf der Schweine, neben der Gemarkung Erberg und Gemarkung Mambach;
21) 15 Morgen Acker, 40 Morgen Weisfeld im Reuter, neben Gemarkung Mambach;
22) 15 Morgen Acker, 110 Morgen Weisfeld, 1 Morgen 3 Viertel Weisen im Hinterberg, neben Gemeinewald Mambach und Weisfeld ohne Eintrag zum Grundbuch und ohne Erwerbstitel. Auf Antrag der Vertreter dieser Gemeinde werden nun alle diejenigen, welche an diese Grundstücke uneingeschränkte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Mambach gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schömann, den 5. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser. S. Zehringer.

G.599. Nr. 1631. Karlsruhe. Die Ehefrau des Landwirts Hieronymus Braun von Weierheim, Eva, geb. Dammach, von da, besitzt auf der Gemarkung Karlsruhe im V. Gewann der Acker der Göttinger Landstraße, einer, Handelsmann Nathan J. Gomburger, anderl. Alois Weber II. von Weierheim, ungefähr 1/2 Morgen Acker. Der Gemeinderath hier verweigert wegen mangelnder Erwerbserkunde die Gewähr und den Eintrag zum Grundbuch. Es werden daher auf Antrag der Klägerin alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst für den neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenus.

G.615. Nr. 861. Gerlachshausen. Die Gemeinde Grünfeld besitzt auf ihrer Gemarkung folgende Grundstücke:

- 1. 5 Ruthen Garten im Haag, neben Georg Karl und Dorothea Hehn.
2. 4 Ruthen Garten allda, neben Dorothea Hehn und Michael Haslmacht.
3. 14 Ruthen Garten allda, neben Franz Josef Kraft und Anshöber.
4. 8 Ruthen Garten in der unteren Deumid, neben Josef Ott und Pfad.
5. 13 Ruthen Garten in der oberen Deumid, neben Georg Josef Haag und Christof Barthel Witwe.
6. 14 Ruthen Garten in der linken Seiten, neben Josef Hofmann's Witw. und Anshöber.
7. 11 Ruthen Garten allda, neben Vorigem und Stefan Fleischmann.
8. 28 Ruthen Garten allda, neben Balz Spang und Barthel Lutz.
9. 3 Ruthen Garten am See, neben Andreas Deppisch und Martin Hoffmann.
10. 38 Ruthen Garten am Seeweg (Baumgasse), neben Wittigbach.
11. 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Weide (Luchbleichplätze) am alten Stadlgraben, neben Weg beiderseits.
12. 33 Ruthen Garten am Ringelstein, neben Balz Spang.
13. 2 Viertel 50 Ruthen Weide (Luchbleichplätze) im Grasanger, neben Straße nach Gerlachshausen und Bach.
14. 23 Ruthen Weide an der Reuteregeasse, neben Weg und Balz Spang.
15. 1 Viertel 15 Ruthen Zimmerplatz im Grasanger, neben Straße nach Gerlachshausen und den Gärten.
16. 30 Ruthen Acker am Gasse ober der Bahn, neben M. J. Mainhard und Christof Kuhn.
17. 97 Ruthen Weide im Schellangersgraben, neben dem Dittighheimer und Dittighhauser Weg.
18. 1 Viertel Weide an der Kammersplatte, neben Adam Konrad und Barthel Lutz, Müller.
19. 4 Morgen 1 Viertel Weide auf dem Waltersberg, neben Acker und Weinbergen.
20. 14 Morgen 2 Viertel 40 Ruthen Acker im Schaftrieb, neben Weg und Wald, 1tes Gewann.
21. 10 Morgen 3 Viertel 68 Ruthen Acker allda, neben dem Vorigen, 2tes Gewann.
22. 6 Morgen 80 Ruthen Weide im Hori, neben Ungersheimer Anshöber und Winterleidenwald.
23. 2 Viertel 4 Ruthen Weide in der Griesenau, neben Acker und Wald.
24. 2 Morgen Weide im Hemmberg, neben Adam Konrad und Adam Volktrath.
25. 3 Viertel Weide im Pfenningsspiel, neben Weg und Anshöber.
26. 41 Ruthen Weide im Steinbruch, neben Weg und Klemens Jörn Witw.
27. 3 Viertel 10 Ruthen Weide im Seidlingsberg, neben Andreas Spengler und Josef Haag.
28. 38 Ruthen Acker gegen Zimmern, neben Kaspar Härtig und Wittigbach.
29. 26 Ruthen Weiden im breiten Steg, neben Andreas Spang und Josef Hehn.
30. 2 Viertel 16 Ruthen Weisen im Rieth, neben verschiedenen Anshöbern.
31. 77 Ruthen Weide am Schellangersgraben, neben Bismalweg zur Bahn.
32. 1 Viertel 11 Ruthen Weide am Kressenberg, neben Andreas Kraft und Balz Hehn.
33. 2 Morgen 3 Viertel 76 Ruthen Weide und Gehölz am Seidlingsberg, neben Weinberg und Martin Appel.
34. 7 Morgen 3 Viertel 80 Ruthen Weide am Geiersberg, neben Weinbergen beiderseits.
35. 8 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Weide auf dem Hundsruden, neben Gemarkungsgrenze Rißbrunn und Weinbergen.
36. 35 Ruthen Acker am Schalkberg bei der Brechhülle.
37. 247 Morgen 150 Ruthen Lannenwald im Bodenwald, neben Rißbrunn und Zimmerer Gemeinewald.
38. 222 Morgen 33 Ruthen Eichenwald in der Winterleiden, gegen Kressheim gelegen.
39. 182 Morgen 390 Ruthen Eichenwald am Besselsberg, an der Gemarkung Grünfeldshausen angrenzend.
40. 103 Morgen 235 Ruthen Lannenwald im Lauswinkel, neben der Gemarkung Laubershofshausen.
41. 50 Morgen neu angelegten Wald am Schaftrieb, neben obigem Eichenwald im Besselsberg.

Gebäude.

Ein zweistöckiges Rathhaus, an der Hauptstraße dahier gelegen.

Eine dreistöckige Behausung, an der Hauptstraße und neben Kirche gelegen (das alte Schulhaus).

Eine zweistöckige Behausung an der Hauptstraße, neben Georg Hofrichter (Ammenhaus).

Für diese Grundstücke besteht kein Eintrag im Grundbuch und werden auf Antrag des Gemeinderaths alle, welche hierauf dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu neuen Gläubigern verloren gehen.

Gerlachshausen, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schwab.

G.601. Raßau. Die Erben des Leichers Anton Kilmarr von hier: Josef Kilmarr, Sophie Margaretha, geheiligte Kraus, und Maria Theresia, geheiligte Bedl, besitzen ohne Erwerbstitel in der Stadt Raßau:

Haus-Nr. 8, Katastr.-Nr. 534, Haus-Nr. 49 in der Augusten-Vorstadt ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Scheuer und Stallung, 18 1/2 Ruthen Hofstraße und 15 Ruthen Garten, neben Bierbrauer Leopold Sölklinger und Josef Kilmarr.

Diejenigen, welchen an dieser Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zustehen, haben solche

binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Raßau, den 1. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waas.

G.622. Nr. 888. Buchen. Auf Antrag der Gemeinde Hettlingen werden diejenigen, welche an nachbenannten, der Schulstelle Hettlingen gehörigen Liegenschaften, Eigentum oder andere dingliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten zu thun, indem sonst solche Rechte einem späteren Erwerber gegenüber verloren gingen.

- 1) Güter-Nr. 516. 25 Ruth. Weide, Müchweiden, einer, Anshöber, anderl. Graben.
2) Güter-Nr. 655. 29 1/2 Ruth. Acker, Steingarten, einer, Frz. Jos. Schäfer, anderl. Parre.
3) Güter-Nr. 3624. 167 1/2 Ruth. Acker, Hedenig, einer, Honor. Madert, anderl. Damian Engler.
4) Güter-Nr. 9695. 171 1/2 Ruth. Acker, Etlidigt, einer, Joh. Jos. Madert.
5) Güter-Nr. 3622. 85 Ruth. Acker, Hedenig, einer, Donat Kirchgänger, anderl. Gottfried Schmitt.
6) Güter-Nr. 3769. 252 Ruth. Acker, kurze Hedenig, einer, Weg, anderl. Anshöber.
7) Güter-Nr. 144. 167 1/2 Ruth. Garten, Thalgarten, einer, Gregor Müller, anderl. Joh. Wid. Weis.

Buchen, den 6. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

Ganten.

G.669. Nr. 1097. Achen. Gegen Josef Martz, Handelsmann und Engländer von Esbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Verzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 29. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Achen, den 6. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

G.674. Nr. 1738. Einsheim. Gegen Samuel Strauß von Grombach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Verzugverfahren auf

Donnerstag den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgergelds die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im 2. Lande wohnenden Gläubigern, bereit gehalten sein soll, durch die Post zugestellt zu werden.

Einsheim, den 7. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

G.652. Nr. 1481. Billingen. In der Gant des Bauwirts Josef Ketterer von Bührenbach werden alle diejenigen, welche in der Schuldnerverfallungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Guillon.

G.653. Nr. 3619. Freiburg. Die Gant gegen Guido Brunner in Freiburg betr.

Die Gant gegen Guido Brunner wird gemäß § 1060 B.O. die Ehefrau Brunner für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten.

Freiburg, den 7. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

G.654. Nr. 853. Redarbschloßheim. In Sachen anbrecher Gläubiger gegen

die Gantmasse des Kaufmanns Wilhelm Kollmar in Walsdorf betr.

W e s e l u s. I. Wird der Ausbruch des Zahlungsunvermögens vor den 18. Dezember v. J. festgesetzt.

II. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Redarbschloßheim, den 9. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Walz.

G.632. Nr. 1392. Triberg. Die Gant gegen Leo Hummel, Abreismacher von Güttenbach, betr. fess.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 9. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. G e t t.

Vermögensabsonderungen.

G.657. Nr. 427. Civil-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Heinrich Schödel von Freiburg, Johanna, geb. Löwenstein, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Montag den 15. April d. J., Vormittags 1/9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden.

Freiburg, den 10. Februar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

G.678. Nr. 482. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirts Jakob Hill von Heidenheim, Christine, geb. Gumbacher, hat unterm 2. d. M. eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann eingereicht, und ist Tagfahrt zur Verhandlung über dieselbe auf

Mittwoch den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Der Vorliegende: Bachelin.

Buchelt. G.641. Civ.Nr. 555. Waldbühl. In Sachen der Ehefrau des Jakob Teufel, Karolina, geb. Gutzahr von Dangstetten, gegen ihren Ehemann Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Waldbühl, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

A m a n n. G.649. Nr. 483. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Schiffgelehrten Martin Müllig, Adam's Sohn, Maria Anna, geb. Brauch, von Hofmeister gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulösen.

Hieson erhalten die berechnigten Gläubiger Nachricht. Mosbach, den 6. Februar 1872. Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer I. Nicolai.

Baumgartner. G.613. Nr. 939. Bonndorf. In der Gant des Anton Schlatte von Schweningen wird auf Grund des § 1060 B.O. ausgesprochen, die Ehefrau des Gantmanns, Karolina, geb. Burger, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Bonndorf, den 6. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

Verfallensverfahren.

G.620. Nr. 962. Oberkirch. Die Verfallenssache des Johann Kräftig von Erlich betr.

Der Betreffsgegner ist 1860 nach Nordamerika ausgewandert und hat seit 1861 keine Nachricht mehr von sich gegeben; derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist

seinen Aufenthalt hierher anzugeben, da er sonst für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Richter.

Einbringungen.

G.677. Nr. 1895. Mülheim. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. Januar d. J., Nr. 375, wurde Jakob Engasser von Wölsheim im Sinne des L.R. 499 verfallend und ihm in der Person des Landwirts Schöler von dort ein Pfand ernannt, ohne dessen Bewirkung derselbe die

im genannten N. S. ausgeübten Rechtsbeziehungen nicht gültig vornehmen kann. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Müllheim, den 13. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sulzer.

627. Nr. 1168. Tauberbischofsheim. Der verheiratete Bürger und Landwirth Ludwig Baumann von Eberheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. v. M. im 1. Grad für mündelot erklärt und ihm Altkassier Anton Krimmer von da als Pfand besetzt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Tauberbischofsheim, den 4. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sulzer.

672. Nr. 2271. Mosbach. Maria Müller von Obrißheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. v. M., Nr. 1246, wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des L. R. S. 489 entmündigt und für dieselbe Erbschaftswart Josef Ganter von da als Vormund angesetzt.
Mosbach, den 6. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleibner.

Erbschaften.
618. Billigheim. Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte ledige Johannes Rehn von Sulzbach, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. November 1871 ledig verlebten Schwester Marie Anna Rehn von Sulzbach berufen.
Derfelde oder dessen Rechtsfolger werden ammit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen dahier zu melden, ansonst das Erbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billigheim, den 10. Februar 1872.
Großh. bad. Notar.
S. Formmayer.

617. 1. Elzach. Adolf Werfle, 32 Jahre alter Küfer von Elzach, im Jahr 1866 nach Amerika gereist und seither vermißt, ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters Franz Josef Werfle, Küfer hier, berufen, und wird deshalb hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei den unterzeichneten Erblassungsbeamten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Jemem zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Adolf Werfle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Elzach, den 9. Februar 1872.
Der Großh. Notar
Adolf Binzler.

624. Nr. 34. Lahr. Jakob Erb, Maurer von Friesenheim — seit 1852 nach Amerika ausgewandert und an unbekanntem Orte sich aufhaltend — resp. dessen Rechtsnachfolger sind zur Erbschaft ihres am 26. Dezember 1871 als Wittwer gestorbenen Vaters, beziehungsweise Großvaters, des gewesenen Landwirths Georg Erb IX. von da berufen und werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei den Erblassungsbeamten dahier zu stellen, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeförderten zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Friesenheim, den 11. Februar 1872.
Der Großh. Notar
S. Lembke.

623. N. R. Nr. 36/419. Lahr. Der ledige Heinrich Anfert von Oberhiesheim — im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert und sich an unbekanntem Orte aufhaltend — ist zur Erbschaft seines am 27. Dezember 1871 gestorbenen Vaters, des gewesenen Krämers Adolph Anfert von da, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei den Erblassungsbeamten dahier einzufinden und seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeförderte zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Friesenheim, den 10. Februar 1872.
Der Großh. Notar
S. Lembke.

666. Neustadt. Am Nachlaß der dahier verstorbenen Marie Dilger, geb. Seremin, Wth., ist Schuhmacher Kaver Seremin, geboren am 3. Dezember 1832, betheilig, dessen jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt i. S., den 10. Februar 1872.
Großh. bad. Notar des I. Distrikts:
A. Bed.

634. Singen. Zur Publikation der letztwilligen Verfügungen der Kaiserin Wittwe, Maria Theresia von Melafingen wird hiermit Tagesfahrt auf
Montag den 26. Februar l. J.,
früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Melafingen anberaumt.
Der, auf der Wanderschaft sich befindliche Sohn der Verstorbenen, Theodor Grimm, Bierbrauer, wird hiermit dazu vorgeladen, mit Dem, daß wenn er nicht erscheint, ein Beiliegungsbesitzer für ihn aufgestellt werden wird.
Singen, den 12. Februar 1872.
Der Großh. Notar
Müller.

Handelsregister-Einträge.
608. Nr. 1348. Triberg. Zu D. 3. 2 des Gesellschaftsregisters wurde unter Heutigen eingetragene Vorherrschaft in Triberg. Eingetragene Genossenschaft mit dem Sitz in Triberg. Gesellschaftsvertrag vom 11. April 1871. Zweck zum Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die Genossenschaftsdauer ist auf keine bestimmte Zeit beschränkt. Die jetzigen Vorstandsmitglieder sind die Herren: Oberamtmann Erleben dahier, Vorherrscher; Bürgermeister Otto dahier, Kassier, und Gerichtsmotiv Zimmermann dahier, Controllant. Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Angelegenheiten

des Vereins, sowie die denselben verpflichtenden Dokumente ergehen unter dessen Firma und werden mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein des Amtsveröffentlichungsblattes. Falls dasselbe eingeht, ist der Vorstand befugt, mit Genehmigung des Vereinsausschusses ein anderes Blatt an dessen Stelle zu bestimmen.
Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jeder Zeit bei uns eingesehen werden.
Triberg, den 7. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bett.

670. Nr. 1433. Triberg. Zu D. 3. 8 des Gesellschaftsregisters wurde unter Heutigen eingetragen: Die Firma „Kreuzer und Comp.“ in Triberg, den 10. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bett.

605. Nr. 1720. Bühl. Unter D. 3. 12 wurde in das Gesellschaftsregister folgender Eintrag gesetzt:
Wolff Netter in Bühl.
Die hiesige Gesellschaft mit der Firma Wolff Netter ist durch den Tod des Gesellschafters Josef Netter aufgelöst.
Die übrigen Gesellschaftler, Jakob, Hermann und Samuel Netter, haben am 1. Juli 1871 eine neue Gesellschaft mit der Firma Wolff Netter gegründet.
Jeder Gesellschaftler vertritt die Gesellschaft.
Bühl, den 10. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

648. Nr. 1625. Lahr. Zu D. 3. 47 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen, daß für die Firma Rind und Jungmann in Lahr ein Prokurist in der Person des Kaufmanns Albert Ulrich von hier bestellt worden ist.
Lahr, den 5. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scheidt.

641. Nr. 1931. Offenburg. In das Firmenregister wurde unter dem Heutigen eingetragen: Zu Ordnungszahl 73:
Ehevertrag des Leopold Lehmann, Kaufmann in Offenburg, mit Maria Hilb von Haigerloch, d. d. Karlsruhe den 17. Januar 1872, wozu nach ein jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgehoben und verliertigenschaft wird.
Unter Ordnungszahl 99:
Firma J. Liebert-Alexander in Offenburg. Inhaber in Kaufmann Julius Liebert in Offenburg. Ehevertrag desselben mit Marie Alexander, d. d. Offenburg den 16. Juli 1867, wozu nach ein jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen nebst Schulden verliertigenschaft wird.
Offenburg, den 7. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

661. Nr. 3135. Pforzheim. Unter Heutigen wurde eingetragen zu D. 3. 438 des Firmenregisters die Firma August Becker dahier. Inhaber ist Steinbühler August Becker alda. Nach dessen Ehevertrag mit Angelika Werfle von hier ist die eheliche Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 100 fl. beschränkt.
Pforzheim, den 7. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Bus.

604. Nr. 2535/36. Pforzheim. Unter Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 3. 435 des Firmenregisters: Die Firma C. F. Gildaler dahier. Inhaber ist Bijouteriehändler Christian Friedrich Gildaler alda.
Zu D. 3. 26 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Böhlinger & Gildaler dahier ist eingetragen.
Pforzheim, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Bus.

636. Nr. 2782. Pforzheim. Unter Heutigen wurde eingetragen:
Zu D. 3. 436 des Firmenregisters die Firma Hermann Spatschek dahier. Inhaber ist Fabrikant Hermann Spatschek alda. Nach dessen Ehevertrag mit Elise Mathilde Ballraff von hier, d. d. Pforzheim 3. Januar 1870, wird die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 fl. beschränkt, dagegen alles weitere, gegenwärtige und künftige Einbringen eines jeden Theils von solcher ausgehoben und als Liegenenschaft erklärt, wobei der Braut noch besonders das Recht eingeräumt wird, an Stelle ihrer einbringenden Forderungen, wenn solche bei Auflösung der Gemeinschaft nicht mehr vorhanden sein sollten, ähnliche Gegenstände für den gleichen Anschlag, welchen ihre eingebrachten Forderungen hatten, aus dem Gemeinschafts- oder des Ehemannes Vermögen zu verlangen.
Pforzheim, den 3. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Bus.

637. Nr. 3078/81. Pforzheim. Unter Heutigen wurde eingetragen:
Zu D. 3. 145 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schlegelinger und Cie. dahier ist eingetragen.
Zu D. 3. 223 des Gesellschaftsregisters: Die Firma A. Lechfeld und Foll dahier. Inhaber dieser seit 1. v. M. bestehenden Firma sind die Bijouteriefabrikanten Adolf Lechfeld und Carl Foll dahier und hat jeder derselben volles Vertretungsrecht.
Zu D. 3. 224 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Schlegelinger und Dreyfuß dahier. Inhaber dieser seit 1. v. M. bestehenden Firma sind die Bankiers Salo Schlegelinger und Emil Dreyfuß dahier und hat jeder derselben das Recht, für die Firma zu zeichnen.
Zu D. 3. 437 des Firmenregisters: Die Firma Simon Schlegelinger, Junior, dahier. Inhaber ist Bijouterie- und Silberwaarenfabrikant Simon Schlegelinger alda.
Pforzheim, den 7. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Bus.

646. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Heutigen laut Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 3409, eingetragen:
D. 3. 450 des Firm.Reg.:

Die Firma „Carl Dinesborg“ dahier ist eingetragen.
Mannheim, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

647. Mannheim. Unter Heutigen wurde in das Handelsregister, D. 3. 673 des Firm.Reg., laut Beschluß Nr. 3799 von gleichem Tage eingetragen:
Firma: „A. Dinesborg“ in Mannheim.
Inhaber derselben ist Kaufmann Adam Dinesborg dahier, verheiratet mit Auguste, geb. Bahr. Der zwischen Beiden dahier unter dem 28. Februar 1868 errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Das beiderseitige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen beider Theile sammt den darauf ruhenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgehoben, mit Ausnahme eines Betrags von 25 fl., welchen ein jeder künftige Theil in die Gütergemeinschaft einwirft.“ Die Gemeinschaft beschränkt sich also auf die eheliche Erbschaft und auf die gemeinsam einzuziehenden 50 fl. Es kommen also die L. R. S. 1500—1504 einsatz zur Anwendung.“
Mannheim, den 1. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

619. Nr. 1294. Tauberbischofsheim. Unter D. 3. 84 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Leberhandlung Elias Rosenfeld v. Hochhausen. Inhaber der Firma ist Elias Rosenfeld v. Hochhausen. Ehevertrag, d. d. Mosbach den 15. Januar 1872, mit Sara Rosenbaum von Heilbrunn, wozu nach bestimmt wurde, daß jeder Theil von dem jetzigen und künftigen Einbringen nur 50 fl. zur ehelichen Gütergemeinschaft gibt und alles übrige Einbringen dem beiderseitigen Theil seiner Zeit wieder ersetzt werden soll.
Tauberbischofsheim, den 8. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sulzer.

Starrechtspflege.
Erdingen und Fehndingen.
682. Sect. III. Nr. 140. S. 3. Nr. 744. Freiburg.
Dragoner Alois Büche von Gwattingen, vom 2. Bad. Dragoner-Regt. Nr. 21,
Rekrut Conrad Schneckenburger von Weisingen, vom 5. Bad. Infanterie-Regt. Nr. 113,
Unteroffizier Carl Friedrich Muer von Weuren, Eduard Schweizer von Heiligenberg,
Lambour Eward Schupp von Kadelburg,
Musikmeister Ferdinand Raier von Herbern,
Joseph Horcher von Ulm, Amts Oberführer,
Musikmeister Carl Straub von Engen,
Jakob Fischer von Göttingen,
Moritz Josef Burf von Conslang,
Jae Siehard von Wangen,
Engelhard Straile von Leimen,
Führer Adolf Göt von Weßlich,
Hermann Riffel von Eßlingen,
Albert Müller von Gmündingen,
Josef Bösch von Pfaffenweiler,
Rekrut Heinrich Schmitz von Forst, Kreis Kempen, vom 6. Bad. Infanterie-Regt. Nr. 114,
haben sich heimlich von ihren Trupenteilen entfernt und werden unter dem Verdacht der Desertion vermisst.

Die Rekruten
Carl Friedrich Weis von Waldbach,
Carl Erhard Kied von Göttingen,
Wilhelm Ruf von Weitenau,
Georg Friedrich Kaufmann von Weil,
Theodor Kiefer von Hauen,
Ernst Friedrich Lacher von Dereggenen,
Carl Friedrich Meier von Basel,
Johann Friedrich Bürgin von Niedlingen,
vom 5. Bad. Landwehr-Regt. Nr. 113 1. und 2. Bat.
August Wiber von Biellingen,
Hugo Laier von Mörch,
Otto Müller von Radolzell, vom 6. Bad. Landwehr-Regt. Nr. 114, 2. Bat.
haben ihrer Ausfertigung keine Folge geleistet. Da die vorläufige Untersuchung über den Aufenthalt derselben erfolglos war, so wird der Desertionsprozeß gegen sie eingeleitet und dieselben aufgefordert, sich ungekündigt, spätestens aber in dem zu ihrer Vernehmung auf

Dienstag den 28. Mai 1872,
Borntags 11 Uhr,
in hiesigem Gerichtshof angetreten Termin zu stellen, widrigenfalls dieselben in contumaciam für Desertion erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thaler verurtheilt werden.
Freiburg, den 15. Februar 1872.
Königliches Gericht der 29. Division.
v. S. I. m. r. Frhr. v. Reichlin.
Generalleutnant und Divisions-Auditeur
Divisionskommandant
und Justizrath.

Vertheilungsurtheile.
645. Nr. 92. Offenburg. J. N. S. gegen Karl Seig von Heiligenthal, Karl Adolf Dürr von Lahr, Theodor Wickerstein von Weissenheim und Gregor Haas von Schutterzell wegen Angehörigens in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gestopene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten werden des Angehörigens in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb Jeder zu einer Geldstrafe von 100 Thalern und ein Jeder in 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten seines Strafverfahrens verurtheilt. V. R. W.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit versandt.
Offenburg, den 18. Januar 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Eiselein.

687. Sect. III. Nr. 461. Rastatt. Durch bestätigtes triergerichtliches Erkenntniß vom 7. d. M. wurde der Militärsträfling — Grenadier des 2. bad. Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 — Karl Ludwig Dähmig von Mellingen, Amts Bretten, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Gulden verurtheilt.
Hiervon geschieht dem Flüchtigen auf diesem Wege Erkennung.
Rastatt, den 14. Februar 1872.
Königl. Gouvernements-Gericht der Festung.
M a g a, R e h m,
Generalleutnant und Oberauditeur.
Souverneur.

Commanditaire- od. Associé-Gesuch.
Zur größeren Ausdehnung eines Establishments, welches seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg eine durch Dampf getriebene Gänsefleisch- und Brägerei, auch einen bedeutenden Gänsehandel betreibt, sucht man einen Commanditaire oder Associé mit ungefähr 40,000 Franken.
Das Establishement liegt eine Stunde von Straßburg und in einer Gegend, wo die Gänsefärberei schon seit Jahren betrieben wird.
Nähere Auskunft ertheilt die **Elbsächsische Geschäfts-Agentur in Straßburg.**

Ein Reisender, welcher mehrere Jahre ein. bad. G. L. M. Geschäft vertrieben, beabsichtigt, sich an einem ähnlichen, oder auch Fabrikschäft mit ca. Thlr. 6000 zu betheiligen.
Franco-Offerten unter B. G. 34 beiderseits die Annoncen-Expedition von **Saatenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** S. 136. 3.

Küferbursche-Gesuch.
In der Weinhandlung von **F. G. Gaeßlin & Co.** in Bühl findet ein kräftiger, mit guten Zeugnissen versehener Küferbursche, in Holz- und Kellerarbeit bewandert, bei gutem Lohne dauernde Arbeit.

Dampfkessel von 1 bis 2 Pferdekraft zu kaufen gesucht. Angebotsliste poste restante Hornberg Nr. 100 bei Offenburg. S. 191. 3.

Kaufgesuch. S. 182. 2. Mannheim. Ich suche reines, sowohl reine als auch mit fettem Oel vermischt, gefüllte gewesene Petroleumfässer in jedem Quantum.
Carl Schüßler, Mannheim.

Gine Lohgerberei
mit Wohnhaus, Scheuer, sowie sonstige Gebäude, Wein-, Gemüse- und Obsthäuser in Ober-Ebnheim im Elsaß, neben der Eisenbahn gelegen, wird nächstens öffentlich in Eigentum veräußert werden.
Der Tag der Versteigerung wird nach Bestimmung desselben bekannt gemacht. Man wende sich an **G. Kieffer, Notar in Ober-Ebnheim (Elsaß).**

Bestes Brauermalz
in größeren Quantitäten und Wagenladungen stets prompt und billigst zu haben bei
C. Netter,
Neckarstraße in Mannheim.

Ein Landgut im Elsaß,
mit neuen ökonomischen Gebäuden ist zu verkaufen. Dasselbe liegt ohnweit Fahren-Baden und der projektirten Eisenbahn von Lauterburg nach Straßburg. Sein Inhalt von ungefähr 300 Morgen, besteht in Ackerland, wozu ein beträchtlicher Theil mit Hopfen und Obstbäumen verschiedener Sorten angepflanzt ist; ferner in Wiesen, Waldung und Fischweier.
Der Ertrag von Allem ist sehr erträglich und jährlich zunehmend.
Die Jagd darauf besteht in Rebhühnern, Hasen, Fasanen, Feldhühnern, Schnepfen, Wildenten und Anderem, und die Fischerei in Salmen, Hechten, Karpfen, Schleien, Bräsen und Anderem.
Nähere Ausweitung ertheilt die Expedition dieses Blattes. S. 215. 2.

Kirchenbau der Stadt Bühl.
Zur Erbauung der Kirche in Bühl sind die Gedächtnisse im Anschlage von 420 fl. — fr.
Maurerarbeiten „ „ 42,523 fl. 8 fr.
Steinbauarbeiten „ „ 38,763 fl. 36 fr.
Zimmerarbeiten „ „ 4421 fl. 1 fr.
Schreinerarbeiten „ „ 1763 fl. 23 fr.
Schmied- und Schlosserarbeiten im Anschlage von 2187 fl. 26 fr.
Blecharbeiten im Anschlage von 1243 fl. 22 fr.
Schieferarbeiten „ „ 2436 fl. 31 fr.
Anstreicherarbeiten „ „ 463 fl. 37 fr.
im Summationswege in Afford zu vergeben.
Pläne, Kostenübersicht und Bedingungen liegen auf dem Rathhause zu Bühl zur Einsicht auf.
Angebote werden sowohl auf obengenannte Einzelarbeiten, als auch auf die Ueberrahme sämtlicher Arbeiten angenommen, und sind bis längstens Montag den 26. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
verschlossen mit Aufschrift versehen und portofrei dafelbst einzureichen.
Bühl, den 8. Februar 1872.
Gemeinderath St. Elisabeth.
Stiftungskommission Knoblauch.

Hausversteigerung.
In der Verlassenschaft der Frau Karoline Rabenberger, Wittve dahier, verstreigere ich im Auftrage der Erben
Montag den 4. März l. J.,
Nachm. 2 Uhr,
im Gasthause zum Engel dahier das zum Nachlaß gehörige Wohnhaus, Haus Nr. 409, dahier mit Keller und Hofraum, dann 0,667 Dezimalen Gemüsegarten am Hause, geschätzt auf 6000 fl., öffentlich gegen Barzahlung.
Des Anwesens ist zu jedem Geschäft- und Fabrikbetriebe geeignet und können die näheren Bedingungen bei mir eingesehen werden.
Amorbach, den 9. Februar 1872.
Karben, Kgl. Notar.

Erledigte Gehilfenstelle.
Die erste Gehilfenstelle der Oberrechner Tauberbischofsheim mit 600 fl. Gehalt soll bis 1. Mai d. J. wieder besetzt werden.
S. 184. 3.

446. 8. Nr. 5999. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
 Gegründet im Jahr 1835.
 Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1870:
— 9,408,979 Gulden. —

Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt schließt alle Arten von Versorgungs-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Verträgen ab.
 Nähere Auskunft wird auf dem Bureau der Anstalt und bei deren Vertretern erteilt.
Der Verwaltungsrath.

§. 601. 5. Mannheim und Karlsruhe.
Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nachdem unser bisheriger Vertreter Herr **Oh. Krauß jr.** in Karlsruhe die Agentur niedergelegt, geht dieselbe von heute an auf Herrn **Carl Schwindt**, Hofbäcker daselbst, über.
 Wir bitten die Mitglieder unserer Anstalt und diejenigen, welche denselben beitreten wollen, hiervon Kenntniss zu nehmen.
 Mannheim, 1. Januar 1872.

Die General-Agenten Rabus & Stoll.

In Bezug auf vorstehende Anzeige halte ich mich zur Vermittlung von Versicherungen bestens empfohlen. Zugleich bin ich beauftragt mitzutheilen, daß die Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1871

ca. 79 Procent

ihrer Prämieeinlagen als Erbhornis zurückgeben wird.
 Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1871 wird am Ende des Monats **Mai d. J.** erfolgen.
 Karlsruhe, 5. Januar 1872.

Der Agent der Feuerversicherungsbank f. D. Carl Schwindt, Waldstraße Nr. 63.

§. 947. 5. Karlsruhe.
Gegenseitige Lebens-Invaliditäts- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus in Berlin.

Konzeffionirt durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Mai 1871.

Die Gesellschaft schießt:
 A. **Lebens-, Aussteuer-, Alters-, Renten-, Sterbekassen-Versicherungen** in den bei den verschiedenen Tabellen angegebenen Arten.
 B. **Invaliditäts-Versicherungen.** Es kann versichert werden Kapital oder Rente, entweder allein auf den Fall der Invalidität durch Alter, Krankheit oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall oder auf ein vorausbestimmtes Lebensjahr und zugleich auf den Fall früher eintretender Invalidität durch Alter, Krankheit, oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall.
 C. **Unfall-Versicherungen.** Es kann versichert werden allein auf den Eintritt des Todes durch Unfall-Kapital; allein auf den Eintritt der Invalidität durch Unfall-Kapital oder jährliche Rente allein auf den Eintritt vorübergehender Erwerbsunfähigkeit durch Unfall — wöchentliche Rente; sowie combinirt auf zwei, oder alle drei vorstehende Fälle.
 Es werden in jeder dieser Arten sowohl Einzel- als Kollektiv-Versicherungen geschlossen, letztere können auch nur auf die Arbeitszeit beschränkt; ferner im Durchschnitt pro Kopf unter erheblicher Prämienermäßigung, sowie überhaupt in jeder dem Bedürfnis entsprechender Weise vereinbart werden.
 Die Versicherung umfaßt die Unfälle am Wohnorte, auswärts und auf Reisen, einschließl. derer auf Eisenbahnen, Flüssen und Binnengewässern, sowie, gegen geringe Prämienverhöhung, derer zur See.
 Statuten, Geschäftspläne und Tarife, Antragsformulare und nähere Auskunft bei allen Agenten und bei der General-Agentur und Ober-Inspektion zu Karlsruhe.

A. Imhoff.

NB. Thätige Vertreter werden unter günstigsten Bedingungen stets von uns angestellt, Gesuche sind an die General-Agentur und Ober-Inspektion zu Karlsruhe einzureichen.

Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft
 gegründet 1836.

§. 73. 2. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir Herrn **Wilhelm Lefebvre** in Mannheim die General-Agentur unserer Gesellschaft für das Großherzogthum Baden übertragen haben.
 Berlin, im Januar 1872.

Der Generalbevollmächtigte: Hans v. Adelson.

Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Haar vorhandene Fonds der Gesellschaft 45,026,243 fl.

Bezugnehmend auf obige Annonce, halte ich mich zur Entgegennahme von Lebensversicherungsanträgen für obengenannte, reichsverbundene Gesellschaft bestens empfohlen.
 Mannheim, den 25. Januar 1872.

W. Lefebvre, Generalagent.

Agenten werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei Weingarten, Station Ravensburg. Breslau 1869.
 Verdienst-Medaille.
 Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch neuer zum **Ver-spinnen im Lohn** gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs und Hanf** in geordnetem und ungeordnetem Zustand und sind zur Besorgung bereit.
 Die Bezirks-Agenten:
Michael Gatz in Durmersheim.
Chr. Bollmer in Anielingen.
J. A. Walzenbach in Krautheim.
 Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes. F. 831. 9.

§. 31. 2. **Technikum Frankenberg**
 bei Chemnitz, Königreich Sachsen.
 Beginn des Cursus den 15. April. Prospekte versendet gratis.
 Die Direction
 Ing. G. Bauch, D. J. Heubner, Dr. E. Klotz.

Töchtern-Institut in Bayern.
 Die Unterzeichnete, von einem mehrjährigen Aufenthalt im Auslande als Lehrerin zurückkehrend, wird auf 1. April in einem schön gelegenen Landhause bei **Payerne, Canton de Vaud**, eine Töchtern-Pension errichten; der Unterricht, von ihr selbst erteilt, wird umfassen: deutsch, französisch und englisch, Arithmetik, Geographie, Zeichnen und Handarbeit. Musik, je nach Belieben Piano oder Harmonium. — **Preis billig.**
 Das Nähere durch Prospekte, die auf Verlangen gratis und franco zugesandt werden.
 §. 192. 2. (H398) **Marie Wahlen.**

§. 91. 3. Mannheim.
Auswanderer und Reisende
 nach Amerika und anderen überseeischen Ländern
 finden durch **Postdampf- und Segelschiffe** über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die konzeffionirte General-Agentur von **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim.
 Sowie deren Herren Bezirksagenten:
Friedr. Mal Sohn in Karlsruhe, **August Grieb** in Durlach, **Friedr. Diehm** in Ettlingen, **Albert August Ungerer** in Porsheim, **C. Kofz**, Kommissionshändler in Nastatt, **Valentin Sommer**, Kaufmann in Bruchsal, **Albert Eselborn** in Bretten.

§. 74. 3. Freiburg.
Ausverkauf.
 Der Ausverkauf meines sämmtlichen Waarenlagers dauert nur noch bis Ostern, und zwar zu herabgesetzten Preisen; größere Gegenstände zum Fabrikpreis.
 Freiburg, den 4. Februar 1872.
E. Grafmüller, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Hunderttausende von Menschen verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden, sichersten und besten **Haarwuchsmittel.**
 Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Beförderung des Wachsthumms der Kopfschare, als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene, von medicinischen Autoritäten geprüfte, mit den glänzendsten und wunderbar wirkenden Erfolgen gekrönte, von Sr. K. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc., mit einem ausschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 15.810/1892 ausgezeichnete **Reseda-Kräusel-Pomade**, wo bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlfsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden; graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, befeuchtet jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird **wellenförmig**, und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter. Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prächtige Ausstattung bildet sie überdies eine Stütze für den feinsten Toilette-Etik.
Preis eines Tiegels sammt Gebrauchs-Anweisung (in 7 Sprachen) bloß einen Thaler preuß. Courant.
 Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Procente.
 Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail bei **CARL POLT**, Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefstadt, Wurstgasse 14, in eigenem Hause.
 wohn alle schriftlichen Aufträge zu richten sind. Auswärtige Bestellungen werden nur gegen Voreinblendung des Betrages sofort effectuirt, da bei den k. k. österr. Postämtern für das Ausland Sendungen unter Nachnahme nicht angenommen werden.
 Haupt-Depot für Karlsruhe einzig und allein bei Herrn **Theodor Brugier in Karlsruhe**, Waldstraße Nr. 10;
 ferner in den Provinzen:
 Berlin bei **Georg Schulze**, Apotheker, Köpnickstraße Nr. 73.
 Königsberg i. Pr. bei **A. Kraatz**, Bazar „zur Noose“.
 F. 813. 5.